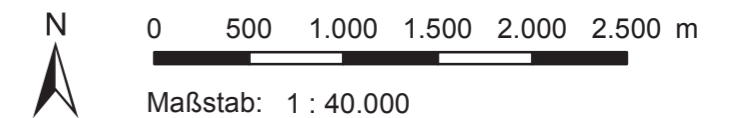


**FFH-Gebiet  
"Bergbaufolgelandschaft Laubusch"  
(EU-Melde-Nr. 4550-304, Landes-Nr. 122)**

**Übersichtskarte**

 FFH-Gebiet mit Teilflächennummer



Darstellung auf Grundlage der Rasterdaten der Topographischen Karte 1 : 50.000  
© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2009

Änderungen und thematische Ergänzungen durch Herausgeber

Übersichtskarte der Landesdirektion Dresden

vom 17. Januar 2011

zur Verordnung der Landesdirektion Dresden zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung  
**"Bergbaufolgelandschaft Laubusch"**  
(EU-Melde-Nr. 4550-304, Landes-Nr. 122)

vom 17. Januar 2011

Landesdirektion Dresden  
Ingrid Braun-Dettmer  
Vizepräsidentin

### Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Bergbaufolgelandschaft Laubusch“

1. Erhaltung der Braunkohlebergbaufolgelandschaft mit großflächigen oligo- bis mesotrophen, basenarmen Stillgewässern und großflächigen Flachwasserbereichen, des Sandmagerrasens, sowie der unterschiedlichen Sukzessionsstadien mit Vorwald.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2008:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengrößen der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
3130 Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer		123,82		ha

Die oligo- bis mesotrophen Stillgewässer (LRT 3130) sind durch ihre Seltenheit und wegen ihrer Großflächigkeit landesweit besonders bedeutend.

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitate im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2009:

Art	Habitattyp	vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
<b>Säugetiere</b>				
Biber ( <i>Castor fiber</i> )	Nahrungshabitat <sup>1</sup>		x	
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	Nahrungshabitat <sup>2</sup>		x	
Wolf ( <i>Canis lupus</i> )*	Reproduktionshabitat <sup>3</sup>		x	
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	Jagdhabitat <sup>4</sup>			x
<b>Libellen</b>				
Große Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia pectoralis</i> )	Reproduktionshabitat <sup>5</sup>		x	

\* prioritäre Art

Die Wolfsrudel (*Canis lupus*) in Deutschland sind eine Teilpopulation der nord- und osteuropäischen Wolfsvorkommen, die in der Lausitz ihre momentane westliche Verbreitungsgrenze haben. Die Nähe zu den bestehenden polnischen Wolfspopulationen, die großflächigen, waldreichen Strukturen und die aufgelassenen Tagebaugeländen sowie Truppenübungsplätze, stellen Möglichkeiten für die weitgehende störungsfreie Wiederansiedlung des Wolfes dar. Das Gebiet erhält dadurch eine landesweite Bedeutung.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitattflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

- 
- <sup>1</sup> wasserpflanzenreiche Gewässerabschnitte sowie Ufer von Gewässern mit dichter Vegetation und an Weichholzarten reichen Gehölzsäumen
  - <sup>2</sup> Gewässer und deren Uferpartien mit geeignetem Nahrungsangebot (Fische, Amphibien, Vögel, Säugetiere, Insekten und andere)
  - <sup>3</sup> wenig zerschnittene, möglichst störungsarme Lebensräume mit relativ geringer menschlicher Besiedlung, hohem Waldanteil und hoher Schalenwildverfügbarkeit
  - <sup>4</sup> überwiegend geschlossene Waldgebiete mit gering ausgeprägter Strauch- und Krautschicht, relativ freiem Luftraum bis in 2 Meter Höhe und gutem Zugang zum Boden; vorzugsweise unterwuchsarmer Laubwald, aber auch Misch- und Nadelwälder
  - <sup>5</sup> Moorgewässer und aufgelassene (Hand-)Torfstiche, aber auch moorige und anmoorige Teiche und Weiher, Zwischenmoorbereiche, Sandgruben, Lehmlachen und ähnliche Gewässer; bevorzugt kleinere, fischfreie, strukturreiche, windgeschützte und teils besonnte Gewässer